



Sarganserländer
8887 Mels
081/ 725 32 32
www.sarganserlaender.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 9'906
Erscheinungsweise: 5x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 9
Fläche: 36'404 mm²

Hundert Jahre grosses Leid

Ein neuer Forschungsbericht bringt Licht in ein dunkles Kapitel des Kantons St. Gallen. Er zeigt auf, wie Tausende von Menschen in Anstalten zwangsversorgt wurden.

von **Ralph Hug**

Die Debatte um Kindswegnahmen, Verdingkinder, Anstaltseinweisungen durch Behörden sowie amtlich verfügte Sterilisationen von Frauen erreicht den Kanton St. Gallen. In Kürze erscheint ein Forschungsbericht, der die Praxis der Zwangsversorgung beleuchtet. Verfasst hat ihn die Historikerin Sybille Knecht im Auftrag des Kantons. Das Parlament hatte vor zwei Jahren einen Kredit dafür gesprochen.

Knechts Bericht «Zwangsversorgungen. Administrative Anstaltseinweisungen im Kanton St. Gallen 1872-1971» bringt erschütternde Fakten an den Tag. Noch lässt sich wegen der mangelhaften Datenlage keine Gesamtzahl der Opfer angeben. Doch scheint klar, dass im erwähnten Zeitraum Tausende Menschen im Kanton St. Gallen administrativ zwangsversorgt wurden. Sie landeten in Heimen, Anstalten, Kliniken und Gefängnissen. Meist ohne Straftat und bloss deshalb, weil sie als «liederlich und arbeitsscheu» oder unangepasst angesehen wurden.

Schicksale machen betroffen

Eine Sichtung der Akten in den Archiven von Kanton und Gemeinden führte zu einer Datenbank mit insgesamt 5200 Einträgen. Es handelt sich um Versorgungsbeschlüsse im Zeitraum von 1872 bis 1968. 1872 erlaubte ein kantonales Gesetz erstmals die Zwangsversorgung in Anstalten. Sämtliche St. Galler Gemeinden wandten es an. «Die Datenbank erlaubt Abfragen und

erleichtert die Suche nach den Akten von Betroffenen», sagt Forscherin Sybille Knecht.

Hinter den nackten Zahlen steckt viel Leid. Das zeigen Biografien, die Knecht in ihrem Bericht vorstellt. Zum Beispiel jene von Berta M. 1925 geboren, wuchs sie in prekären Verhältnissen auf. «Sittliche Verfehlungen» und «ungebührliches Verhalten», wie es hiess, spurten sie in eine klassische Heimkarriere ein. Diese gipfelte schliesslich in ihrer Unfruchtbarmachung im Jahr 1942, weil sie «mannstoll» gewesen sei.

Ein anderes Beispiel: Thomas A. wollte Jazzmusiker werden. Doch Rapperswil sah das anders. Die Gemeinde hielt ihn für «arbeitsscheu» und ordnete die Versorgung in die Arbeiterziehungsanstalt Bitzi an. Das war 1963. In der Bitzi landete auch Henry S., nur weil er als Jugendlicher herumhing. Als über 70-Jähriger blickt er heute auf eine zerstörte Jugend zurück, wie er gegenüber Medien kundtat. Sein ganzes Leben verbrachte er als Hilfsarbeiter.

Anstalt musste gefüllt werden

Die Behörden rechtfertigten solche Versorgungen jeweils mit dem Schutz der Person und auch mit dem Gemeinwohl. Doch oft ging es mehr darum, Unbequeme und Unangepasste wegzuhaben. Dieser Missbrauch war den Zeitgenossen durchaus bekannt.

Sybille Knecht zitiert einen Regierungsrätlichen Amtsbericht aus dem Jahr 1933. Der räumte ein, das es Gemeinderäte gebe, die unangenehme Bürger in einer Zwangsanstalt versorgen wollten. Zu diesem Missbrauch

trug die Regierung selber bei. Bereits 1911, aber auch 1944 forderte das Erziehungsdepartement die Gemeinden in einem Kreisschreiben auf, «arbeits-scheue Elemente» in die Bitzi zu schicken. Dies geschah aus wirtschaftlichen Gründen: Die Anstalt musste gefüllt werden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Henry S. wirft den Behörden vor, sie hätten ihn als «Arbeitsklaven» missbraucht.

Problem bekannt

Immer wieder stand die Anstalt Bitzi in Mosnang im Brennpunkt. Bis in die 1970er-Jahre wurden dort Personen zwangsversorgt. Betroffene berichten von Gewalt und Übergriffen durch Aufseher. Das Problem sei seit vielen Jahren bekannt, räumte die Regierung 1968 ein. Es gab mehrere Untersuchungen, die das teils schlecht ausgebildete Personal kritisierten. Doch die Defizite konnten nie ganz behoben werden. Das harte, inhumane Regime – elf Stunden Arbeit am Tag, Dunkelhaft als Strafe – war behördlich gewollt und sollte der Integration dienen. Allzu oft provozierte es aber nur Flucht, Brandstiftung und Suizidversuche.

Den Höhepunkt erreichten die Zwangsversorgungen in den 1920er- und 1930er-Jahren, wie Knecht aufzeigt. Das war die Ära der Wirtschaftskrise und des sozialen Elends. 1981 musste die Schweiz die administrativen Einweisungen stoppen, weil sie der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprachen. Knecht legt dar, dass Behörden noch bis in die 1970er-Jahre junge Frauen zur Sterilisation drängten.

Datum: 04.11.2015

Sarganserländer

Unabhängige Zeitung für das Sarganserland sarganserlaender.ch

Sarganserländer
8887 Mels
081/ 725 32 32
www.sarganserlaender.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 9'906
Erscheinungsweise: 5x wöchentlich



Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 9
Fläche: 36'404 mm²

Wer entschädigt die Opfer?

Der Bund will die Opfer von Zwangsversorgungen entschädigen. Ein neues Gesetz über die Rehabilitierung sieht zu diesem Zweck einen Betrag von 300 Millionen Franken vor. Das Parlament muss den Erlass noch behandeln. Er ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsin-

itiative. Dieser von Guido Fluri lancierte Vorstoss verlangt 500 Millionen Franken Entschädigung. Die Zahl der noch lebenden Opfer wird auf 15 000 bis 20 000 geschätzt. Historiker sollen die Akten sichten und das düstere Kapitel Sozialgeschichte aufarbeiten. Mit der Publikation des

Forschungsberichts von Sybille Knecht (siehe Artikel) hat der Kanton St. Gallen einen ersten Schritt getan. Laut Stefan Gemperli, Chef des Staatsarchivs, ist die Sicherung der Dokumente im Gang. Bis jetzt meldeten sich dieses Jahr 38 Betroffene, die ihre Akten suchten. (psg)